
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

77. Jahrgang

Nr. 24

Mittwoch, den 30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite 100	Kreis Mettmann	Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2021 Bekanntmachung über die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann zur Bundestagswahl am 26.09.2021 Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für das Planvorhaben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW) für die Veränderung der planfestgestellten Hochwasserentlastungsanlage Burbach in Langenfeld Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 102-105)
Seite 101	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 102-105	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Bekanntmachung
zur
Jägerprüfung 2021**

Entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 – in der zur Zeit geltenden Fassung – gebe ich nachstehend den Termin sowie den Ort bekannt, an dem die mündliche-praktische Prüfung und die Schießprüfung der Jägerprüfung 2021 durchgeführt werden:

Die **Schießprüfung** findet am Montag, den **13.09.2021**, ab 09.00 Uhr auf dem Schießstand Diersfordt, Bislicher Wald 480 in 46487 Wesel statt.
Die **mündlich-praktische Prüfung** findet vom **15.09. bis zum 17.09.2021** in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorfer Straße 26 in 40822 Mettmann, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für diese Termine die Zulässigkeit und die Möglichkeit der Einhaltung der Vorgaben nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaschutzverordnung bzw. des Infektionsschutzgesetzes ist.

Abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Verschiebung der Prüfungstermine erforderlich wird.

Mettmann, den 17. Juni 2021

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
Ziegler

**Bekanntmachung
über die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses
des Kreises Mettmann
zur Bundestagswahl am 26. September 2021**

Gemäß § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann anlässlich der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

**Freitag, dem 30.07.2021, um 14:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Raum 1.601,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann**

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Bestellung eines/einer Schriftführers/in und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/in
 - Hinweis an die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer_in gemäß § 5 Abs. 5 Bundeswahlordnung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Prüfung und Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahlkreise 104 Mettmann I und 105 Mettmann II
3. Bekanntgabe der Entscheidungen des Kreiswahlausschusses und Hinweis auf den zulässigen Rechtsbehelf

Mettmann, den 23. Juni .2021

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
Martin M. Richter

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für das Planvorhaben des
Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)
für die Veränderung der planfestgestellten
Hochwasserentlastungsanlage Burbach (km + 300)
in Langenfeld****Antrag des BRW auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Der BRW hat bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann mit Datum vom 17.05.2021 für das Grundstück in Langenfeld, Gemarkung Richrath, Flur 6, Flurstück 1469, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG gestellt. Antragsgegenstand ist die Veränderung der planfestgestellten Hochwasserentlastungsanlage Burbach (Km + 300), um den dauerhaften Abfluss des Burbachs sicherzustellen und somit ein mögliches Trockenfallen des Gewässers in Trockenperioden zu verringern.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.2 „Rückhaltebecken und Teiche“ der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die rechte Seite der Hochwasserentlastungsanlage in Fließrichtung ist sanierungsbedürftig. Aufgrund der Undichtigkeiten in den Ufer- und Böschungsbefestigungen der Anlage verliert der Burbach in diesem Bereich stetig Wasser.

Zur Sicherung des Bauwerks und zur Wiederherstellung des Abflussgerinnes soll die rechtsseitige Hochwasserentlastung vollständig durch Verfüllung aufgegeben werden.

Die quantitative und qualitative Verbesserung des Gewässers Burbach ist Ziel der Planung und somit als positiv einzustufen.

Am 24.06.2021 wurde das o. g. Vorhaben durch die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde auf seine UVP- Pflicht hin gemäß § 5 ff UVPG i. V. m. dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geprüft (sog. „Screening“).

Die Detailpunkte des Screenings wurden protokolliert und als Ergebnis wurde dokumentiert:

Als Ergebnis des Screenings lässt sich festhalten, dass durch die geplante Maßnahme - Hochwasser Entlastung Burbach - keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher wird das Vorhaben als nicht UVP- pflichtig eingestuft.

Die Einleitung eines Scopingtermins ist nicht erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Mettmann, den 28. Juni 2021

Kreis Mettmann
Der Landrat
Amt für technischen Umweltschutz
Im Auftrag
Senfleben

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 102-105**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3001558109

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 22. Juni 2021

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf